

Kleine Anfrage Alexander Feuz/Thomas Glauser/Niklaus Mürner/Janosch Weyermann/Kurt Rüeegsegger (SVP): Klimademonstration in Bern: Werden die Verantwortlichen und Teilnehmer finanziell zur Kasse gezogen und wird die Stadt die Verantwortlichen strafrechtlich zur Rechenschaft ziehen?

Frühmorgens am 21.9.2020 wurde der Bundesplatz von illegalen Demonstranten besetzt. Es wurden dabei Strohballen deponiert, Zelte installiert und offenbar mit einem handelsüblichen Schlüssel die Stromsäulen beim Bundesplatz hochgefahren und die Wasser-Hydranten vor der Nationalbank angeschlossen. Selbst wenn der Gemeinderat keine Informationen seitens der zuständigen Organe des Bundes erhalten haben sollte, musste er spätestens ab Montag 21.9.2020, 14.00 Uhr in Kenntnis über die statt gefundene Besetzung sein. Trotz Versprechungen seitens der illegalen Demonstranten wurde, der Bundesplatz nicht freigeräumt und ein grosser Teil der Marktfahrer behindert, ihre Stände zu betreiben. Nicht einmal der unerlaubte Strom- und Wasserbezug wurde unterbrochen. Dies wäre ein leichtes gewesen, zumal am Montag kein Markt stattfand. Am Freitag, den 25.9.2020, wurde der ÖV-Verkehr zwischen Bern/Bümpliz und Saali, resp. Muri/Worb während Stunden lahmgelegt. Der SVP wurde im Vorfeld die Durchführung einer Veranstaltung gegen die Begrenzungsinitiative untersagt. Auch Demomärsche der SVP wurden nicht bewilligt. Dies im Gegensatz zur KlimaDemo, die trotz fehlender Bewilligung akzeptiert wurde und den Verkehr während Stunden lahmlegen und deren Teilnehmer gratis Strom und Wasser beziehen durften. Ein Teil der Demonstranten widersetzte sich der angeordneten Auflösung und ketteten sich an. Andere riefen gemäss Berichterstattung in den Medien zu Gewalt auf. Damit dürfte zumindest bei den betreffenden Personen der Tatbestand der Hinderung einer Amtshandlung sowie der Gewalt und Drohung wohl erfüllt sein.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Gemeinderat höflich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Werden den Veranstaltern der illegalen Demo und den zur Anzeige gebrachten Teilnehmern die Kosten für Strom und Wasser und Reinigung/Räumung in Rechnung gestellt? Wenn ja, welche Beträge vom Gesamtbetrag wurden in Rechnung gestellt? Wenn nein, warum nicht? Stellt diese nicht eine unzulässige Privilegierung der illegalen Demonstranten dar und fordert diese nicht zur Nachahmung auf?
2. Wird der Gemeinderat bei den zur Anzeige gelangten Personen Forderungen gemäss Polizeigesetz (PolG) und andere Zivilforderungen (z.B. Schadenersatz für illegale Benutzung Bundesplatz/entgangene Entgelte der Marktfahrer für Standbenutzung) geltend machen? Wenn ja, welche Beträge vom Gesamtbetrag werden in Rechnung gestellt? Wenn nein, warum nicht? Stellt diese nicht eine unzulässige Privilegierung der illegalen Demonstranten dar und fordert diese nicht zur Nachahmung auf? Wenn nein, warum nicht?
3. Wird der Gemeinderat bei den zur Anzeige gelangten Personen im Strafverfahren Zivil- und Strafansprüche stellen?

Bern, 15. Oktober 2020

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Thomas Glauser, Niklaus Mürner, Janosch Weyermann, Kurt Rüeegsegger

Mitunterzeichnende: Erich Hess, Ueli Jaisli, Daniel Michel, Hans Ulrich Gränicher

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Die Demonstrantinnen und Demonstranten verschafften sich eigenmächtig Zugang zu Strom und Wasser. Die Höhe der Strom- und Wasserkosten sind derzeit noch nicht bekannt. Die Stadt Bern wird diese in Rechnung stellen, zumal es um die Abgeltung von Leistungen geht, welche keinen unmittelbaren Zusammenhang mit der Durchführung der Kundgebung hatten.

Anders sieht dies bei den übrigen Kostenpositionen der Stadt aus, welche mangels gesetzlicher Grundlage nicht verrechnet werden können. Die Kosten für den Polizeieinsatz sind im Pauschalvertrag mit dem Kanton abgegolten und werden der Stadt Bern nicht separat verrechnet.

Dieses Vorgehen entspricht Gesetz und Praxis und stellt weder eine Privilegierung noch eine Aufforderung zur Nachahmung dar.

Zu Frage 2:

Nein. Im kantonalen Polizeigesetz ist eine Kostenüberwälzung nur bei jenen Kundgebungen, bei denen Gewalt ausgeübt wurde, vorgesehen. In der Frage der finanziellen Einbussen der Marktfahrenden konnte den Medien entnommen werden, dass sich die Regionalgruppe Klimastreik Bern und die Marktfahrenden gütlich geeinigt haben.

Zu Frage 3:

Nein. Es bestehen dazu aufgrund der gemachten Ausführungen weder Ansatzpunkte noch kommunale Zuständigkeiten. Personen, welche sich den Anweisungen der Polizei widersetzen, müssen allerdings mit einer Anzeige der Polizei und einem Justizverfahren rechnen. Die diesbezüglichen Abklärungen im Einzelfall sind noch am Laufen.

Bern, 4. November 2020

Der Gemeinderat